PRESSE

AG Bildung und Forschung

Steigende Anerkennungszahlen belegen den Erfolg des Anerkennungsgesetzes

***Karamba Diaby**, zuständiger Berichterstatter:*

Heute veröffentlichte Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen: Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes haben sich die jährlichen Antragszahlen verdoppelt. Insgesamt wurden etwa 140.700 Anträge in den Jahren 2012 bis 2018 gestellt. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung, es müssen aber noch weitere Maßnahmen ergriffen werden.

„Die steigenden Anerkennungszahlen belegen den Erfolg des Anerkennungsgesetzes und das große Interesse von ausländischen Fachkräften, in Deutschland in dem von ihnen erlernten Beruf zu arbeiten. Damit leistet das Anerkennungsgesetz - ergänzend zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz - einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Im Jahr 2018 haben im Anerkennungsverfahren mehr als 29.000 Menschen die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bei Berufen mit Bundeszuständigkeit beantragt. Das sind 16,8 Prozent mehr als im Vorjahr. In mehr als der Hälfte der Antragsverfahren konnte eine volle Gleichwertigkeit festgestellt werden.

Aus unserer Sicht müssen jedoch weitere Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades zügig ergriffen werden. Denn die Möglichkeiten, die das Anerkennungsverfahren bietet, zum Beispiel Nachqualifizierungsoptionen im Fall einer Teilanerkennung der Geleichwertigkeit, sind längst nicht bekannt genug.

Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses darf zudem nicht an den Kosten scheitern. Deswegen setzen wir uns als Fraktion für einen Ausbau des von der SPD-Bundestagfraktion durchgesetzten Anerkennungszuschusses. Auch eine Unterstützung bei den Lebenshaltungskosten ist aus unserer Sicht zu prüfen. Denn: Wer seinen Lebensunterhalt während des Antragsverfahrens nicht bestreiten kann, wird im Zweifel keinen Antrag stellen. Außerdem ist eine

qualifizierte Beratung für den Erfolg des Anerkennungsverfahrens entscheidend.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb vorgenommen, die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln.“